

(Koch- und Haushaltungsunterricht an Volks- und Bürgerschulen.) Bei der eben in Ausarbeitung begriffenen Neuregelung der Lehrpläne der Lehrerbildungsanstalten wird darauf Rücksicht genommen, daß die Lehrerinnen in der Koch- und Haushaltungskunde obligat ausgebildet werden. Das Staatsamt für Unterricht ist gesonnen, die Angelegenheit weiter zu unterstützen und auch für eine staatliche Subvention der Abhaltung von Haushaltungskursen für nicht mehr schulpflichtige Mädchen und Frauen einzutreten. Die Institution der Kochschulen soll namentlich in der jetzigen schweren Zeit nach Möglichkeit in den Dienst der Ausweisung armer Schulkinder gestellt werden. An die Landes Schulbehörden ist bereits die Weisung ergangen, bei der Liquidierung militärischer Stellen darauf zu dringen, daß für den Koch- und Haushaltungsunterricht geeignete Einrichtungen in den Schulen nach Möglichkeit zu belassen sind.